

22.08.97**Empfehlungen**
der Ausschüsse**Ez**zu **Punkt** der 715. Sitzung des Bundesrates am 5. September 1997

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung
eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für
das Haushaltsjahr 1997
(Nachtragshaushaltsgesetz 1997)

Ausgeliefert am 25. AUG. 1997

Der **Finanzausschuß** empfiehlt dem Bundesrat,

zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 110 Abs. 3 des Grundgesetzes wie folgt
Stellung zu nehmen:

1. Die Arbeitslosigkeit ist in Deutschland in den letzten Jahren erheblich angestiegen und wird 1997 nach der Projektion der Bundesregierung mit 11,2 v.H. einen neuen Höchststand erreichen. Diese Entwicklung beruht in einem erheblichen Umfang auch auf Einschränkungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Eine steigende Tendenz zeigt die Arbeitslosigkeit nicht nur in Ostdeutschland, wo die Arbeitslosenquote 1997 17 v.H. erreichen wird, sondern auch in Westdeutschland. Der Arbeitsmarkt in Ost- und in Westdeutschland ist damit in einem dramatischen Zustand. Schon seit mehreren Jahren ist die gesamtwirtschaftliche Lage insoweit besorgniserregend. Der Bundesrat hat bereits in seinen Beschlüssen zum Haushaltsgesetz 1997 - Drs. 500/96 (Beschluß) und 900/96 (Beschluß) - darauf hingewiesen, daß auch 1997 mit einer hohen Arbeitslosigkeit zu rechnen ist und daß der Bundeshaushalt der Situation auf dem Arbeitsmarkt nicht Rechnung trägt. Er hat insbesondere festgestellt, daß der im Bundeshaushalt vorgesehene Zuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit und die Mittel für die Arbeitslosenhilfe zu niedrig veranschlagt sind. Ein Aufstockungsbedarf war frühzeitig erkennbar. Der Bundesrat weist darauf hin, daß bereits beim Bundeshaushalt 1996 die Mittel

...

für den Bereich des Arbeitsmarktes zu niedrig veranschlagt wurden, ohne daß die Bundesregierung und die sie stützende Koalition die Bereitschaft hätten erkennen lassen, hieraus für den Bundeshaushalt 1997 die Konsequenzen zu ziehen.

2. Der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf eines Nachtragshaushalts 1997 sieht im wesentlichen vor, mit der um 17,9 Mrd. DM erhöhten Nettokreditaufnahme die nicht über Privatisierungserlöse gedeckten Steuermindereinnahmen (9 Mrd. DM), den höheren Zuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit (11 Mrd. DM) und die Mehraufwendungen bei der Arbeitslosenhilfe (10 Mrd. DM) zu finanzieren. Im Ergebnis liegt die Nettokreditaufnahme des Bundes 1997 damit um 12,1 Mrd. DM über den im Bundeshaushalt 1997 veranschlagten Ausgaben für Investitionen.
3. Nach Artikel 115 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 des Grundgesetzes darf die Kreditaufnahme die Ausgaben für Investitionen nur zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts überschreiten. Es sind erhebliche Zweifel angebracht, ob die von der Bundesregierung in ihrem Gesetzentwurf eines Nachtragshaushalts 1997 dargelegte Verwendung der Mittel aus der erhöhten Kreditaufnahme den verfassungsrechtlichen Anforderungen genügt.
4. Nach wie vor fehlt der Bundesregierung ein überzeugendes Konzept zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Sie hat offensichtlich ihr Ziel einer Halbierung der Arbeitslosigkeit bis zum Jahre 2000 aufgegeben. Angesichts des im IV. Quartal drohenden ABM-Stopps bei der Bundesanstalt für Arbeit besteht im Gegenteil sogar die Gefahr, daß sich die Arbeitslosigkeit im Jahresverlauf noch weiter erhöht.
5. Vor dem Hintergrund der bereits bestehenden Verschuldung von Bund, Ländern und Gemeinden sind Maßnahmen, die zukünftig zu einem stärkeren Anstieg der Verschuldung führen, nicht zu verantworten. Erneut erinnert der Bundesrat daran, daß durch eine Senkung der Lohnnebenkosten zum frühestmöglichen Zeitpunkt - vorrangig finanziert durch eine ökologische Steuerreform - ein wirksamer Beitrag zu mehr Beschäftigung geleistet werden kann.